



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in Sachsen-Anhalt in 2025 (I)

Kleine Anfrage - **KA 8/3635**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

Hinweise: Eine Einsichtnahme des vertraulichen Teils o. g. Antwort ist für Mitglieder des Landtages in der Landtagsverwaltung - Akteneinsichtnahmeraum - nach Terminabsprache möglich.

Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen in Sachsen-Anhalt in 2025 (I)

Kleine Anfrage – KA 8/3635

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Teile der Antwort der Landesregierung müssen aber als Verschlussache „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft werden. Hierbei wird der Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt gefolgt, nach der bei der Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament unter Geheimhaltungsaspekten wirksame Vorkehrungen gegen das Bekanntwerden von Dienstgeheimnissen mit einbezogen werden können (vgl. Landesverfassungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 17. September 2013, Az.: LVG 14/12; Urteil vom 25. Januar 2016, Az.: LVG 6/15). Hierzu zählt auch die Geheimschutzordnung des Landtages (GSO LT).

Mit den Fragen 3 und 9 bis 12 der Kleinen Anfrage werden unmittelbar personenbezogene Daten abgefragt. Dadurch ist bereits das Selbstbestimmungsrecht Betroffener als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts berührt. Die in der Antwort auf die Kleine Anfrage gemachten Angaben stehen damit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Schutz des Persönlichkeitsrechts Betroffener und dem verfassungsrechtlich verbürgten Informationsanspruch der Abgeordneten. Eine Bekanntgabe der personenbezogenen Daten und deren anschließende Veröffentlichung würden das zu schützende Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verletzen.

Die Einstufung der Antwort der Landesregierung als Verschlussache ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung zu befriedigen (Artikel 53 Abs. 4 Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt). Die vollständigen Antworten auf die Fragen 3 und 9 bis 12 müssen deshalb als Verschlussache „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden. Sie können bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 1:

Welche Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen haben im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt, die den Reichsbürger*innen und Selbstverwalter*innen zugeordnet werden, existiert? Bitte gegebenenfalls Angabe aller jeweils verwendeten Namen.

Antwort auf Frage 1:

Gegenstand der Informationssammlung der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt sind nach § 4 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt (VerfSchG-LSA) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind.

Solche Bestrebungen können von Personenzusammenschlüssen oder Einzelpersonen ausgehen (§ 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA). Der Begriff „Bestrebung“ ist in § 5 Abs. 1 VerfSchG-LSA definiert und erfordert ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann. Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, können nach § 5 Abs. 1 Satz 3 VerfSchG-LSA Bestrebungen im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA sein, wenn sie darauf gerichtet sind, die dort genannten Ziele zu verwirklichen.

Damit die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt Informationen

sammeln und auswerten darf, müssen ihr nach § 7 Abs. 2 VerfSchG-LSA tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten im Sinne des § 4 Abs. 1 VerfSchG-LSA vorliegen. Mithin sammelt die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt regelmäßig Informationen über politisch aktive Parteien, Vereinigungen, Kameradschaften sowie sonstige Gruppierungen oder lose Personenzusammenschlüsse, welche die vorgenannten Kriterien erfüllen.

Dies betrifft auch die Reichsbürgerszene, welche ideologische und personelle Überschneidungen mit dem Rechtsextremismus aufweist, sich aber überwiegend aus Akteuren zusammensetzt, die nicht oder nicht eindeutig dem organisierten Rechtsextremismus zuzurechnen sind. Gemeinsam ist allen „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“, dass sie die Existenz und/oder Legitimität der Bundesrepublik Deutschland bzw. die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verpflichteten staatlichen Institutionen fundamental ablehnen. Die Reichsbürgerszene wird daher von den Verfassungsschutzbehörden – so auch von der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt – als ein eigenständiger Phänomenbereich des politischen Extremismus beobachtet.

Die Landesregierung interpretiert die Frage dahingehend, dass die Antragstellerin Auskunft darüber begehrt, welche Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen, die in Sachsen-Anhalt ihren Sitz haben oder in Sachsen-Anhalt gegründet worden sind, im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt existiert haben. Dies vorangestellt, sind der Landesregierung im Sinne der Fragestellung vorliegende Erkenntnisse in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name des jeweiligen Personenzusammenschlusses
1	„Samtgemeinde Alte Mark“
2	„Gemeindeamt Schinne“
3	„Stiller Protest“
4	„Gemeine Südharz“

Frage 2:

Wann und wo sind die jeweiligen Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihre Gliederungen gegründet worden, wann und wo haben sie sich ggf. aufgelöst?

Antwort auf Frage 2:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Auflösungen sind nicht bekannt geworden.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zum jeweiligen Gründungsdatum und Gründungsort
zu 1	Gegründet wurde die „Samtgemeinde Alte Mark“ im Jahr 2016 in der Gemeinde Altmärkische Höhe (Landkreis Stendal).
zu 2	Gegründet wurde das „Gemeindeamt Schinne“ im Jahr 2019 in Bismark, Ortsteil (OT) Schinne (Landkreis Stendal).
zu 3	Erkenntnisse über eine formelle Gründung der Gruppierung „Stiller Protest“ liegen der Landesregierung nicht vor.
zu 4	Gegründet wurde die „Gemeine Südharz“ am 20. September 2022 in Südharz, OT Roßla (Landkreis Mansfeld-Südharz).

Frage 3:

Welche Personen bilden den Vorstand der jeweiligen Organisationen, Vereine und Strukturen und ggf. ihrer Gliederungen bzw. soweit keine Vorstände existieren, welche Personen haben die Leitungs- und/oder Repräsentationsfunktionen inne?

Antwort auf Frage 3:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der

Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen Anfrage verwiesen.

Die vollständige Antwort der Landesregierung muss als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Name des jeweiligen Personenzusammenschlusses	Vorstand	Personen mit Leitungs- und/oder Repräsentationsfunktion
zu 1	„Samtgemeinde Alte Mark“	Kein Vorstand	Siehe Vorbemerkung
zu 2	„Gemeindeamt Schinne“	Kein Vorstand	Siehe Vorbemerkung
zu 3	„Stiller Protest“	Kein Vorstand	Siehe Vorbemerkung
zu 4	„Gemeine Südharz“	Kein Vorstand	Siehe Vorbemerkung

Frage 4:

Wie viele Personen zählen zu den jeweiligen Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihren Gliederungen und aus welchen Orten kommen sie?

Antwort auf Frage 4:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Mitgliederzahlen im Jahr 2024 und den jeweiligen Wohnorten der Mitglieder	
	Mitgliederzahl gesamt	Wohnorte
zu 1	etwa 25	Stendal, Altmärkische Höhe, Bismark, Zehrental und Tangerhütte (Landkreis Stendal), Salzwedel, Kalbe (Milde), Arendsee (Altmarkkreis Salzwedel) und Halberstadt (Landkreis Harz),
zu 2	etwa 5	Lutherstadt Eisleben (Landkreis Mansfeld-Südharz), Bismark (Landkreis Stendal), Wefensleben (Landkreis Börde), Gardelegen (Altmarkkreis Salzwedel) und Petersberg (Saalekreis).
zu 3	etwa 20	Börde-Hakel, Hecklingen (Salzlandkreis), Harsleben, Quedlinburg (Landkreis Harz), Wolmirsleben, Eilsleben, Hohe Börde (Landkreis Börde) und Magdeburg,
zu 4	etwa 25	Südharz und Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz), Ballenstedt (Landkreis Harz), Aschersleben und Seeland (Salzlandkreis).

Frage 5:

Unterhalten die jeweiligen Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ihre Gliederungen eigene Internetpräsenzen und wenn ja, welche sind das?

Antwort auf Frage 5:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Name des jeweiligen Personenzusammenschlusses	Internetpräsenzen
zu 1	„Samtgemeinde Alte Mark“	https://samtgemeinde-alte-mark.jimdofree.com
zu 2	„Gemeindeamt Schinne“	Telegram-Kanal: „Souveränität. Deutsches Reich 1871“.

zu 3	„Stiller Protest“	YouTube-Kanal: „Stiller Protest B 81(Original)“, Facebook: „Widerstand Salzlandkreis-Bördekreis-Harzkreis“, Telegram: „Börde-Hakel Erwacht (Austausch)“, Telegram: „Widerstand Salzlandkreis-Bördekreis-Harzkreis“.
zu 4	„Gemeine Südharz“	Keine Erkenntnisse

Frage 6:

Welche Treffpunkte der jeweiligen Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihrer Gliederungen sind der Landesregierung bekannt?

Antwort auf Frage 6:

Erkenntnisse der Landesregierung im Sinne der Fragestellung zu den in der Antwort auf Frage 1 aufgeführten Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen sind in der nachstehenden Übersicht aufgeführt.

Lfd. Nr. gemäß Antwort zu Frage 1	Erkenntnisse zu den jeweiligen Treffpunkten im Jahr 2024
zu 1	Keine Erkenntnisse
zu 2	Keine Erkenntnisse
zu 3	B 86 im Bereich Sangerhausen (Mansfeld-Südharz)
zu 4	Keine Erkenntnisse

Frage 7:

Haben die jeweiligen Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihre Gliederungen eigene Medien wie Informationshefte, Flugblätter, Aufkleber, o. ä. publiziert, welche sind das und welchen Inhalt haben sie?

Antwort auf Frage 7:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8:

Welche Erkenntnisse über Verbindungen der jeweiligen Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihrer Gliederungen zu anderen extrem rechten Organisationen, auch außerhalb Sachsen-Anhalts, liegen vor?

Antwort auf Frage 8:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass Anhänger der Gruppierung „Stiller Protest“ Kontakte zum rechtsextremistischen Verein „Weda Elysia e. V.“ unterhalten.

Frage 9:

Welche öffentlichen Veranstaltungen (bspw. Demonstrationen, Kundgebungen, Infostände, Mahnwachen, Vorträge oder sonstige öffentliche Auftritte) der Reichsbürger*innenszene fanden 2025 in Sachsen-Anhalt statt? Bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Datum, Anmelder*in, Art der Veranstaltung, Kontext/Thema, Anzahl der Teilnehmenden, Art der Mobilisierung, Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung unter deren Bezeichnung.

Frage 10:

Welche nichtöffentlichen Veranstaltungen (bspw. Vorträge, Feiern, Mitgliederversammlungen oder sonstige Auftritte) der Reichsbürger*innenszene fanden 2025 in Sachsen-Anhalt statt? Bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Datum, Anmelder*in, Art der Veranstaltung, Kontext/Thema, Anzahl der Teilnehmenden, Art der Mobilisierung, Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung unter deren Bezeichnung.

Frage 11:

Welche weiteren Aktivitäten (bspw. Verbreitung von Flugblättern, Plakatierungen, Banneraufhängungen, Wanderungen, informelle Zusammenkünfte usw.) der Reichsbürger*innenszene fanden 2025 in Sachsen-Anhalt statt? Bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Datum, Art der Aktivität, Kontext/Thema, Anzahl der Teilnehmenden, Art der Mobilisierung, Beteiligung einer extrem rechten Partei/Kameradschaft/anderen extrem rechten Gruppierung unter deren Bezeichnung.

Frage 12:

In wie vielen Fällen nahmen nach Kenntnissen der Landesregierung Reichsbürger*innen aus Sachsen-Anhalt an Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten außerhalb des Bundeslandes teil? Bitte auflisten nach Datum, Ort, Art der Veranstaltung/Aktion, Veranstalter*in/Gruppierung, Teilnehmer*innenzahl gesamt, Teilnehmer*innenzahl aus Sachsen-Anhalt.

Antwort auf die Fragen 9 bis 12:

Die Fragen 9 bis 12 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung legt die Fragestellungen dahingehend aus, dass nach Veranstaltungen gefragt wird, deren Veranstalter oder Anmelder Personenzusammenschlüsse oder Personen waren, welche der Szene der „Reichsbürger und Selbstverwalter“ zugeordnet werden. Berücksichtigt werden auch Veranstaltungen, an deren Organisation sich solche Personenzusammenschlüsse oder Personen beteiligten sowie Veranstaltungen, an denen Mitglieder solcher Personenzusammenschlüsse mehrheitlich teilnahmen.

Dies vorangestellt, sind der Landesregierung insgesamt 47 Veranstaltungen im Sinne der Fragestellungen bekannt geworden. Die erfragten Angaben sind der als Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen. Über die darin enthaltenen Angaben hinaus liegen der Landesregierung weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragen 9 bis 12 vor. Deren Mitteilung ist der Landesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Zur Begründung wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung zu dieser Kleinen

Anfrage verwiesen. Die vollständige Antwort der Landesregierung muss deshalb als Verschlussache eingestuft werden. Sie kann bei der Geheimschutzstelle des Landtages nach Maßgabe der GSO LT eingesehen werden.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich folgender Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihrer Gliederungen vor? Bitte aufschlüsseln nach Aktivitäten in Sachsen-Anhalt in 2025 (bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen), Gründungsort, Gründungsdatum, Anzahl der Mitglieder in Sachsen-Anhalt, Internetpräsenzen, Medien, Verbindungen zu anderen neonazistischen, rechten oder rechtsextremen Organisationen in Sachsen-Anhalt.

Frage 13.1:

13.1 zu „Freistaat Preußens“

Antwort auf Frage 13.1:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass der „Freistaat Preußens“ im Jahr 2012 gegründet wurde und sich als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 sieht.

In den vergangenen Jahren fiel die Organisation in Sachsen-Anhalt durch Versenden von sogenannten Amtsblättern an verschiedene Institutionen auf. Außerdem verschicken einzelne Anhänger immer wieder anlassbezogen Schreiben unter Bezugnahme auf den „Freistaat Preußens“ an Behörden. Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Personenzusammenschluss in Sachsen-Anhalt derzeit zehn Mitglieder und betreibt die Internetpräsenz www.freistaat-preussen.world.

Frage 13.2:

13.2 zu „Exilregierung Deutsches Reich“

Antwort auf Frage 13.2:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass die „Exilregierung Deutsches Reich“ am 8. Mai 2004 in Hannover gegründet wurde. Es handelt sich um eine Funktionärsgruppe um „Reichskanzler“ Norbert Schittke. Dieser Personenzusammenschluss stellt eigene „Reichsdokumente“ her, die kostenpflichtig erworben werden können. In Sachsen-Anhalt tauchten in der Vergangenheit gelegentlich Dokumente dieser Gruppierung auf.

Die „Exilregierung Deutsches Reich“, der in Sachsen-Anhalt derzeit zwei Mitglieder angehören, betreibt die Internetpräsenz www.friedensvertrag.org.

Frage 13.3:

13.3 zu „Königreich Deutschland“

Antwort auf Frage 13.3:

Das „Königreich Deutschland“ wurde im Jahr 2009 in der Lutherstadt Wittenberg zunächst als Verein „Neu Deutschland“ von Peter Fitzek gegründet. Von 2012 bis zum Verbot am 13. Mai 2025 existierte es als „Königreich Deutschland“.

Mit dem Verbot wurden alle Internetpräsenzen des „Königreich Deutschland“ abgeschaltet. Bis zum Verbot wurden etwa 30 Personen aus Sachsen-Anhalt dem „Königreich Deutschland“ zugeordnet.

Für den angefragten Zeitraum liegen der Landesregierung Erkenntnisse über Aktivitäten des „Königreich Deutschland“ in Sachsen-Anhalt nicht vor.

Frage 13.4:

13.4 zu „Bismarcks Erben“/„Ewiger Bund“/„Vaterländischer Hilfsdienst“

Antwort auf Frage 13.4:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass die Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ mittlerweile die wichtigste Untergruppierung der Reichsbürgergruppierung „Bismarcks Erben“, welche

2018 gegründet wurde, darstellt. Die Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ trat zunächst vorwiegend virtuell in Erscheinung. Später wurden auch realweltliche Treffen durchgeführt. Die Gruppierung „Vaterländischer Hilfsdienst“ ist in Armeekorps untergliedert.

Der „Vaterländische Hilfsdienst“, dem in Sachsen-Anhalt derzeit etwa 25 Personen angehören, betreibt die Internetseite <http://www.hilfsdienst.net>, den social-media-Account YouTube-Kanal „vhd1“ und verschiedene Telegram-Kanäle wie beispielsweise „Vaterländischer Hilfsdienst VHD“.

Der Landesregierung ist bekannt, dass im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt folgende sogenannte Hilfsdiensttreffen durchgeführt wurden:

- 1. März in Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel),
- 5. April in Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld (Landkreis Anhalt-Bitterfeld),
- 14. Juni in Oberharz am Brocken, OT Elbingerode (Landkreis Harz).

Frage 13.5:

13.5 zur Gruppierung um Frank Radon und ihren regionalen Ablegern

Antwort auf Frage 13.5:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 13.6:

13.6 zu „Gemeindeamt Schinne“

Antwort auf Frage 13.6:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass eigene Ausweisdokumente und Fahrzeugkennzeichen gefertigt wurden. Der „Vorsteher“ vertritt mitunter Mitglieder seiner „Gemeinde“ gegenüber staatlichen Institutionen. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 8 verwiesen.

Frage 13.7:

13.7 zu „*Samtgemeinde Alte Marck*“

Antwort auf Frage 13.7:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass im Jahr 2025 Schriftstücke an verschiedene Kommunen oder Justizbehörden auch außerhalb Sachsen-Anhalts verschickt wurden. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 8 verwiesen.

Frage 13.8:

13.8 zu „*Verfassungsgebende Versammlung*“

Antwort auf Frage 13.8:

Die „Verfassungsgebende Versammlung“ wurde 2014 ausgerufen. Sie stellt sich vor allem als internetbasierte Gruppierung dar und ist bundesweit aktiv. In Sachsen-Anhalt wurden im Berichtszeitraum insbesondere Schreiben an Behörden verschickt. Die Schreiben hatten zumeist das Ziel, behördliche Maßnahmen zu erschweren oder solche in die Länge zu ziehen. Dem Personenzusammenschluss werden in Sachsen-Anhalt derzeit 15 Personen zugerechnet. Die „Verfassungsgebende Versammlung“ betreibt nach derzeitiger Kenntnis folgende Internetpräsenzen:

- <https://www.verfassungsgebende-versammlung.com>,
- <https://bundesstaat-deutschland.com>,
- www.bürgertreff-deutschland.de,
- <https://www.123seidabei.com>,
- <https://redaktion.ddbnews.org>,
- <https://ddbnews.wordpress.com>,
- <https://www.facebook.com/ddbagentur>.

Frage 13.9:

13.9 zu „*Gemeine Südharz*“

Antwort auf Frage 13.9:

Die „Gemeine Südharz“ sieht sich als eigene Verwaltungsstruktur und setzte im Berichtszeitraum eine Vielzahl von Schreiben auf, die schwerpunktmäßig an kommunale Einrichtungen und Justizbehörden verschickt wurden. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 8 verwiesen.

Frage 13.10.

13.10 zu „Stiller Protest“

Antwort auf Frage 13.10:

Im Jahr 2025 führte der „Stille Protest“ 21 Versammlungen an der B 86 Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz) durch. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1 bis 11 verwiesen.

Frage 14:

Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu weiteren Aktivitäten in Sachsen-Anhalt von Organisationen, Gruppierungen oder Strukturen und ggf. ihrer Gliederungen der Reichsbürger*innen/Selbstverwalter*innen vor, die nicht in Frage Nr. 1 genannt wurden? Bitte Ort, Datum und Art der Aktivität nennen.

Antwort auf Frage 14:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung insoweit vor, als bekannt ist, dass Einzelpersonen aus Sachsen-Anhalt Anhänger anderer Reichsbürgergruppierungen sind. Diese fallen vor allem mit dem Versenden von Schreiben dieser Reichsbürgergruppierungen auf. Dabei werden Dokumente (Vordrucke) für das Erstellen reichsbürgertypischer Schreiben genutzt, um staatliche Institutionen zu bestimmten Handlungsweisen zu bewegen. Ein Ehepaar aus der Gemeinde Südharz (Landkreis Mansfeld-Südharz), welches der bundesweit aktiven Reichsbürgergruppierung „Indigenes Volk Germaniten“ (IVG) anhängt, ist hervorzuheben. Das Ehepaar betreibt nach eigenen Angaben an seiner Wohnadresse eine eigene „Botschaft“ des IVG und fiel mit unzähligen Schreiben an verschiedene Behörden auf.

Darüber hinaus sind im letzten Quartal des Jahres 2025 Aktivitäten der Reichsbürgergruppierung „Wahlkommission Anhalt“ bekannt geworden. Es wurden umfangreiche Plakatierungen in verschiedenen Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen. Dazu wurden meist an Schaukästen von Gemeinden und auch an Bushaltestellen „Öffentliche Bekanntmachungen“ angebracht, die eine „Eröffnung von Wahllisten“ propagierten. Schwerpunkte der Plakatierungen waren das südliche Sachsen-Anhalt sowie der Salzlandkreis.

Die „Wahlkommission Anhalt“ gehört zu einer Reihe von bundesweit bekannten „Wahlkommissionen“, die mit diesen „Wahlen“ „legitimierte“ Verwaltungsstrukturen schaffen möchten, die aus Sicht der Reichsbürgerszene beim Scheitern der Bundesrepublik Deutschland aktiv werden sollen. Eine Struktur der „Wahlkommission Anhalt“ ist in Sachsen-Anhalt derzeit nicht erkennbar. Vielmehr handelt es sich um Einzelpersonen, die sich der Gruppierung zugehörig fühlen und agieren.

Frage 15:

Mit welchen neuen Maßnahmen begegnete die Landesregierung der Reichsbürger*innen- und Selbstverwalter*innen-Szene im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt?

Antwort auf Frage 15:

Die Maßnahmen der Vorjahre wurden fortgesetzt. Die Auseinandersetzung mit der Reichsbürgerszene ist eingebettet in die bestehende Präventionsarbeit der Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. So hat die Landesregierung auch im Jahr 2025 über die von der Reichsbürgerszene ausgehenden Gefahren informiert. Mitarbeiter der Verfassungsschutzbehörde haben im Rahmen von Fortbildungen, die u. a. am Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt, am Studieninstitut für kommunale Verwaltung, an der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt, in Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Sachsen-Anhalt und an der Deutschen Richterakademie angeboten wurden, über die Reichsbürgerszene informiert. Die von der Verfassungsschutzbehörde angebotenen Vorträge und Fortbildungen vermitteln neben Informationen zur Ideologie sowie zu zentralen Akteuren und typischen

Verhaltensweisen von „Reichsbürgern“ auch allgemeine Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Vertretern der Reichsbürgerszene.

Das Ministerium für Inneres und Sport weist die Kommunen, die Landesverwaltung und Multiplikatoren auf seiner Homepage sowie im Rahmen von Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen regelmäßig auf das Präventionsangebot der Verfassungsschutzbehörde sowie auf die vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Informationsmaterialien zur Reichsbürgerszene hin.

Die Deutsche Richterakademie veranstaltete – mit Sachsen-Anhalt als Ausrichterland – im Zeitraum vom 25. bis 28. Mai 2025 eine Fortbildung zu dem Thema „Umgang mit Staatsleugnern – Reichsbürger, Selbstverwalter, Souveränisten und andere schwierige Klientel“ in Wustrau. Die Veranstaltung wird vom 10. bis 13. Mai 2026 erneut im Rahmen der Deutschen Richterakademie in Wustrau stattfinden.

A 8/3635; Anlage

Ifd. Nr.	Datum 2024	Frage 9-11 Ort	Frage 9-11 Anmelder/Organisator/Veranstalter/ durchgeführt von	Frage 9-11 Öffentlich? Ja/Nein?	Frage 9-11 Art der Veranstaltung/Aktivität	Frage 9-11 Kontext/Thema	Frage 9-11 Anzahl der Teilnehmenden	Frage 9-11 Art der Mobilisierung (Flyer/Flugblatt/Internet/soziale Medien)	Frage 9-12 Beteiligung rechts-extremistischer Parteien, Kameradschaften oder anderer rechtsextremistischer Gruppierungen (auch aus anderen Bundesländern)
1	13.01.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	60	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
2	20.01.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
3	27.01.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	55	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
4	03.02.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	40	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
5	03.02.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	5	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
6	16.02.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	6	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
7	23.02.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	20	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
8	24.02.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	7	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
9	01.03.2025	Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel)	„Vaterländischer Hilfsdienst“ (VHD)	Nein	Treffen	„Hilfsdiensttreffen“	44	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
10	30.03.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	6	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
11	05.04.2025	Bitterfeld-Wolfen (Landkreis Bitterfeld)	„Vaterländischer Hilfsdienst“	Nein	Treffen	„Hilfsdiensttreffen“	9	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
12	12.04.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Friedlich Miteinander“	180	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
13	13.04.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld-Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	7	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
14	05.05.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	35	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
15	12.05.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	56	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
16	19.05.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

A 8/3635; Anlage

17	26.05.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	35	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
18	01.06.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	9	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
19	14.06.2025	Oberharz am Brocken, OT Elbingerode (Landkreis Harz)	„Vaterländischer Hilfsdienst“	Nein	Treffen	„Hilfsdiensttreffen“	18	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
20	29.06.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	7	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
21	13.07.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	8	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
22	27.07.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	8	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
23	03.08.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	12	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
24	11.08.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	35	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
25	17.08.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	9	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
26	18.08.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	30	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
27	24.08.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	6	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
28	25.08.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
29	01.09.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
30	07.09.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
31	08.09.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
32	15.09.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
33	22.09.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
34	29.09.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	18	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
35	06.10.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse

A 8/3635; Anlage

36	13.10.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	32	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
37	20.10.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	32	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
38	27.10.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	25	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
39	03.11.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	35	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
40	10.11.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	35	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
41	17.11.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	35	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
42	23.11.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	4	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
43	30.11.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	6	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
44	07.12.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	6	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
45	08.12.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	15	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
46	14.12.2025	Sangerhausen (Landkreis Mansfeld- Südharz)	Siehe Vorbemerkung	Ja	Mahnwache	„Stiller Protest für Weltfrieden, Freiheit und Souveränität“	7	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse
47	15.12.2025	Magdeburg	„Wir sind Magdeburg“ Siehe Vorbemerkung	Ja	Demonstration	„Recht auf Leben und Selbstbestimmung“	18	Keine Erkenntnisse	Keine Erkenntnisse